

Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 14.11.2023
im Gemeinschaftshaus Alte Schule,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 8 .

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.40 Uhr

Maltzahn
(Protokollführer)

Unterbrechung:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm. Lodders
2. GV`in Lenhoff
3. GV Mahlke
4. GV`in Lampe
5. GV Burmeister
6. GV Otto
7. GV Zeitnitz
8. GV Henke
9. GV Schulz
10. GV Weber
11. GV`in Henke
12. GV Westphal

b) nicht stimmberechtigt:

Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-
Land, zugleich Protokollführer

Es fehlen:

GV Meins

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 03.11.2023 auf
Dienstag, den 14.11.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße
Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 12 - beschlussfähig.

Der Bürgermeister beantragt den Tagesordnungspunkt 1 in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln. Über diesen Antrag wird in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Tagesordnung:

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil
3. Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und weitere Verfahrensbeschlüsse
4. Aufstellungsbeschluss 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Bebauungsplan Nr. 15 „Östlich Steindamm, südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg (L 90)“ der Gemeinde Lasbek
5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Östlich Steindamm, südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg (L 90)“ der Gemeinde Lasbek
6. Einwohnerfragestunde
7. Protokoll der Sitzung vom 19.09.2023
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
10. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
11. Prüfung Jahresabschluss 2022
12. Finanzierung der Oberflächenentwässerung;
hier: Antrag der SPD-Fraktion

Gemäß dem eingangs gefassten Beschluss ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

TOP 1: Grundstücksangelegenheiten

./.

TOP 2: Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil

Der Bürgermeister gibt der wiederhergestellten Öffentlichkeit und dem ausgeschlossenen GV Schulz bekannt, dass er ermächtigt wurde, einen Grundstückstauschvertrag über das alte Feuerwehrgerätehaus und einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche an der L 90 abzuschließen und damit die Voraussetzungen für die Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte geschaffen wurde.

Auf Nachfrage führt Herr Maltzahn aus, dass er für die weiteren TOP`s in dieser Angelegenheit GV Schulz nicht als befangen ansehen würde, weil diese auf der Annahme beruhen, dass das Grundstück sich im Eigentum der Gemeinde befindet und für den Bruder von GV Schulz durch die weiteren Beschlüsse kein unmittelbarer Vorteil mehr entsteht.

TOP 3: Grundsatzbeschluss zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und weitere Verfahrensbeschlüsse

Nach kurzer Aussprache beschließt die Gemeindevertretung gemäß Beschlussvorlage:

Entgegen der bisherigen Planung soll der Neubau des Feuerwehrgerätehauses nicht mehr auf dem Grundstück des bisherigen FGH erfolgen. Die bisher in der Angelegenheit gefassten Beschlüsse werden insoweit aufgehoben.

Stattdessen soll ein Neubau auf dem Grundstück am Steindamm (L 90) südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg erfolgen. Dieses Grundstück muss zuvor durch Bauleitplanung planungsrechtlich bebaubar werden.

Bei der Bauleitplanung soll gemäß den nachfolgenden Beschlussfassungen mit dem Planungsbüro GSP, Bad Oldesloe, zusammengearbeitet werden. Das Büro hat eine zeitnahe Bearbeitung zugesichert; die Gemeinde wird ihrerseits dafür sorgen, dass alle erforderlichen Planungsschritte unverzüglich bearbeitet werden. Ziel soll es sein, baldmöglichst einen Planungsstand nach § 33 BauGB zu erreichen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Angebotseinholung durch GSP alle erforderlich werdenden Begleitarbeiten (mindestens zu erwarten: Vermessung, Immissions- und Verkehrsgutachten, naturschutzrechtliche und landschaftspflegerische Gutachten, wasserrechtliche Betrachtung) zu vergeben. Soweit GSP Leistungen im eigenen Büro erbringen kann, werden diese hiermit im Sinne einer zeitnahen Erledigung mitbeauftragt.

noch zu TOP 3:

Die Gemeinde geht davon aus, dass sich die kurz vor der bauantragsreife befindliche Hochbauplanung annähernd 1:1 auf den neuen geplanten Standort übertragen lässt. Mit dem beauftragten Planungsbüro Viermaster ist diesbezüglich Einvernehmen herzustellen.

Der Finanzausschuss möge die erforderlich werdenden Planungs- und Vorlaufkosten im Haushalt 2024 bereitstellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4: 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lasbek
zum Bebauungsplan Nr. 15 „Östlich Steindamm, südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg (L 90)“ der Gemeinde Lasbek

1. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden durch das Flurstück 1/3,
- im Osten durch das Flurstück 12/1,
- im Süden durch die weiteren landwirtschaftlichen Flächen auf dem Flurstück 1/2,
- im Westen durch Teilflächen der Flurstücke 78/2 sowie 78/3 alle Flur 4, Gemarkung Lasbek

wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 1/2 Flur 4, Gemarkung Lasbek. Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Planungsziel: Die Darstellung des Flächennutzungsplanes soll für den Geltungsbereich des Plangebiets als für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ geändert werden, um das Vorhaben des Bebauungsplanes Nr. 15 der Gemeinde Lasbek umzusetzen. Dieser wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt.

- 2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)**
- 3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird das Planungsbüro GSP, Bad Oldesloe, beauftragt. Das Planungsbüro soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.**
- 4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.**
- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Aushanges durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.**

noch zu TOP 4:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	12	12	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 5: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Östlich Steindamm, südlich der Bebauung Lehmskuhlenweg (L 90)“ der Gemeinde Lasbek

Es wird folgender Beschluss gefasst:

1. Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden durch das Flurstück 1/3,
- im Osten durch das Flurstück 12/1,
- im Süden durch die weiteren landwirtschaftlichen Flächen auf dem Flurstück 1/2,
- im Westen durch Teilflächen der Flurstücke 78/2 sowie 78/3 alle Flur 4, Gemarkung Lasbek.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Flurstückes 1/2 Flur 4, Gemarkung Lasbek. Das Plangebiet schließt einen Teilbereich der Straße „Steindamm (L 90)“ mit ein.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss beigefügten Übersichtsplan.

Planungsziel: Durch den Bebauungsplan wird die bestehende landwirtschaftliche Fläche in eine Gemeinbedarfsfläche umgewandelt, um ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Ergänzende Unternutzungen können zugelassen werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung sowie des Umweltberichtes wird das Planungsbüro GSP, Bad Oldesloe, beauftragt. Das Planungsbüro soll auch das gesamte Planverfahren gemäß § 4 b BauGB abwickeln.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

noch zu TOP 5:

- 5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Aushanges durchgeführt werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, dies öffentlich bekannt zu machen.**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
13	12	12	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 7: Protokoll der Sitzung vom 19.09.2023

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 19.09.2023 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 8: Bericht des Bürgermeisters

Der ausführliche Bericht des Bürgermeisters ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

TOP 9: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

GV Schulz berichtet, dass die Straßenlampe vor dem Grundstück Steindamm 1 defekt ist. In der Nacht wurde eine Straßenlampe angefahren und dabei gedreht. Diese und andere Mängel werden beseitigt sobald der beauftragte Elektriker einen Hubsteiger zur Verfügung hat. Der Gemeindearbeiter möge prüfen, ob vor der angefahrenen Straßenlampe wieder ein Absperropfener aufgestellt werden kann.

GV Otto fragt nach dem Sachstand der Wiederherstellung des Gehweges im Achterbrook. Zudem gilt es zu verhindern, dass Oberflächenwasser auf die Straße läuft. Der Verkäufer der Baugrundstücke hat zugesagt, für ordnungsgemäße Zustände zu sorgen. Der Bürgermeister steht mit dem Amtstechniker diesbezüglich in Verbindung. Darüber hinaus regt Herr Lodders an, eine dauerhafte Lösung zu schaffen und den Mehraufwand für eine Pflasterung durch die Gemeinde zu übernehmen.

noch zu TOP 9:

GV Westphal weist auf die Missstände beim Schulbusverkehr nach Mollhagen hin und fragt, welche Einflussmöglichkeit die Gemeinde habe. Der Bürgermeister antwortet, dass die Missstände bekannt sind und gerade heute in einem Presseartikel in der LN thematisiert wurden. Träger des ÖPNV und damit auch des Schulverkehrs ist der Kreis Stormarn. Angeregt wird in diesem Zusammenhang auf das Anrufsammeltaxi zurückzugreifen.

Der Bürgermeister bittet um ein Meinungsbild hinsichtlich einer von der VSG geforderten Haftungsfreistellung für eine anlässlich des Vogelschießens zu leihende Hüpfburg. Es geht dabei um Schäden an der Hüpfburg selbst, die Benutzung ist durch den KSA abgesichert. Gegen die geforderte Freistellung werden keine Bedenken erhoben.

TOP 10: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß besonderer Nachweisung werden zur Kenntnis genommen und im erforderlichen Umfang genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Prüfung Jahresabschluss 2022

Finanzausschussvorsitzender Weber berichtet ausführlich über die Eckdaten des Haushaltes 2022. Der Abschluss wurde am 12.10.2023 im Finanzausschuss erörtert und geprüft. Es kommt zu einer kurzen Aussprache über die dem Ausschuss zur Verfügung zu stellenden Unterlagen. Beschränkungen kann es eigentlich nur durch das Abgabengeheimnis geben.

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2022 mit einem Jahresfehlbetrag von -111.174,97 EUR entsprechend der Anlage. Der Fehlbetrag ist in der Bilanz 2023 gegen die Ergebnismrücklage zu buchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Finanzierung der Oberflächenentwässerung;
hier: Antrag der SPD-Fraktion

SPD Fraktionsvorsitzender Burmeister erläutert den von seiner Fraktion gestellten Antrag, dass der Finanzausschuss sich mit einer Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr beschäftigen möge. Die Oberflächenentwässerung verursacht einen stetig steigenden Aufwand, der bisher ungedeckt bleibt. Auch im ländlichen Raum, so auch in der Nachbargemeinde Tremsbüttel, werden daher zunehmend entsprechende Gebühren erhoben. Nach einigen Ausführungen über das erforderliche Verfahren durch den Protokollführer beschließt die Gemeindevertretung:

Noch zu TOP 12:

Der Finanzausschuss wird beauftragt, sich mit der Einführung einer Oberflächenentwässerungsgebühr zu beschäftigen. Bürgermeister und Amtsverwaltung werden gebeten, das Thema auch in die anderen amtsgehörigen Gemeinden zu tragen, um durch eine abgestimmte Vorgehensweise und gemeinsame externe Beauftragungen die Einführungskosten zu mindern.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

Bürgermeister

Protokollführer